



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 24.05.2018, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzender

Manfred Robbe

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Hermann Jans

Ingo Meyer

Reinhard Schüür

Vertretung für Herrn Werner Lübbers

Kim Uwe Siemons

Dieter Weber

Vertretung für Herrn Lutz Drewniok

beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Annegret Hellmers

Protokollführerin

Stefan Schmitz

Stellv. Fachbereichsleiter

Gäste

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch, Thalen Consult GmbH

Dipl.-Ing. Susanne Janzen, Niedersächsische Landgesellschaft mbH, bis einschl. TOP 6

Dipl.-Ing. Ingo Eschen, Architektur- und Ingenieurbüro eschen, bis einschl. TOP 8

Dipl.-Ing. Herbert Weydringer, Planteam WMW GmbH & Co. KG, bis einschl. TOP 9

Dipl.-Ing. Hannes Korte, Planungsbüro Diekmann · Mosebach & Partner, bis einschl. TOP 13

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Lutz Drewniok

Werner Lübbers

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

--

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 15.05.2018

mehrheitlich beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
--------------------------	--------------------------

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 56 W "Nördlich Kirchhofstraße" gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: BV/2018/2314**

In der BAUMA-Sitzung am 15.05.2018 stellte der Architekt Dipl.-Ing. Matthias Knopf vom Planungsbüro beyer + Freitag + zeh drei Gestaltungsentwürfe zur Errichtung eines Fachmarktes an der Ecke Haagstraße / Kirchhofstraße vor (BV/2018/2277). Die Beratung in den Fraktionen ergab folgendes Ergebnis: Die SPD-Fraktion spricht sich für die Variante 3 aus, die CDU-Fraktion und die UGFG für die Variante 1.

durch Stimmengleichheit abgelehnt	Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0
-----------------------------------	--------------------------

**TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 H "Tichelwark" gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: BV/2018/2284**

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erläutert den Geltungsbereich. Der Gesetzgeber schreibt einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden vor. Vorzugsweise sollen daher Flächen der Nachverdichtung und Innenentwicklung einer Bebauung zugeführt werden. Die Flächen sollen in Zukunft für Infrastruktureinrichtungen und besondere Wohnformen genutzt werden. Der landwirtschaftliche Betrieb an der Einmündung Boenster Straße / Tichelwarfer Straße wurde inzwischen eingestellt. Das Gebäude soll saniert und in das Nutzungskonzept integriert werden. Ein Nutzungskonzept soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 H „Tichelwark“ gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 H "Jelsgaste" gemäß § 13 b BauGB
Vorlage: BV/2018/2230**

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH berichtet, dass es im Bereich Beschtenweg / Tichelwarf / Holthusen einen Bedarf an Bauplätzen gibt, dort jedoch keine Baulücken verfügbar sind. Die vorgesehene Fläche im Bereich Jelsgaste bietet sich für

eine Bebauung an, da sie sich an die bestehende Bebauung anschließt. Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten und Schulen sowie Einkaufsmöglichkeiten sind in vertretbarer Entfernung vorhanden. Im Baugebiet sollen etwa 40 Baugrundstücke entstehen, von denen 20 bis 25 Grundstücke vom „Sanddornweg“ erschlossen werden, die übrigen 15 bis 20 Grundstücke von der Straße „Jelsgaste“.

Ratsmitglied Weber regt an, die Firstrichtung nicht bzw. so festzusetzen, dass den Bauherren die Errichtung von Photovoltaikanlagen ermöglicht wird.

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 H „Jelsgaste“ gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 133 S "Nördlich Gasthuslohne" Teil B gemäß § 13 b BauGB
Vorlage: BV/2018/2285

Dipl.-Ing. Susanne Janzen von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH berichtet, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen sind. Es gingen 23 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange innerhalb der Beteiligungsfrist ein, davon 9 ohne Anmerkungen und 13 mit Hinweisen zur Planung.

Frau Janzen erläutert die Abwägungsvorschläge, die zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet wurden. Sie geht dabei insbesondere auf die Stellungnahme des Landkreises Leer zu den planungsrechtlichen Belangen ein. Da die Anwendung des § 13b BauGB die Zulässigkeit von Wohnnutzungen zum Ziel hat, fordert der Landkreis, die Nutzungen für das Plangebiet so einzuschränken, dass dem Aspekt Wohnnutzung deutlicher Rechnung getragen wird. Der Entwurf wurde daher dahingehend geändert, dass die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden (Nachbarschaftsläden), nicht störende Handwerksbetriebe sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke ausnahmsweise zugelassen werden können. Alle weiteren allgemein zulässigen Nutzungen gem. § 4 (2) BauNVO sind nicht zulässig. Die Arten baulicher Nutzung gem. § 4 (3) Nr. 1 – 5 BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) sind nicht zulässig, auch nicht ausnahmsweise. Ausgenommen hiervon sind Räume gem. § 13a BauNVO (Ferienwohnungen).

Bedenken äußerte die Ostfriesische Landschaft unter Bezugnahme auf die Schürfe aus dem Jahr 2017, die kein interpretierbares Gesamtbefundbild ergaben. Seinerzeit wurden Gräben- und Grubenstrukturen mit eher neuzeitlichen Funden und archäologische Kleinfunde entdeckt. Die Ostfriesische Landschaft schlägt daher vor, archäologische Grabungen im Vorfeld der Erschließung durchzuführen. In enger Abstimmung mit der Ostfriesischen Landschaft sollen diese jedoch baubegleitend erfolgen; dies wird voraussichtlich zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Auf die entsprechenden Fragen des Ratsmitglieds Siemons erklärt Frau Janzen, dass der Termin für den ersten Spatenstich noch nicht feststeht, ein Entwässerungsplan inzwischen bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht wurde und die Grundstückspreise aufgrund der noch nicht feststehenden Kosten noch nicht kalkuliert wurden.

Ratsmitglied Siemons regt aufgrund der Erfahrungen aus der Straße Lüttje Lohne (I. Bauabschnitt) an, zwei weitere Parkplätze im Bereich des Grünstreifens an der Zufahrtsstraße herzustellen.

Auf die entsprechende Frage des Ratsmitglieds Weber erklärt Frau Janzen, die Firstrichtung sei im Bebauungsplan nicht festgesetzt, so dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern möglich sei.

Ratsmitglied Holtkamp kritisiert, dass die Grundstücke im westlichen Bereich von Müllfahrzeugen nicht angefahren werden können und befürchtet aufgrund von Erfahrungen in anderen Baugebieten, dass es Ärger wegen des Müllsammelplatzes geben wird. Die sich anschließende Diskussion zu dem Thema beendet der Bürgermeister mit der Feststellung, dass eine Alternative zu einem Müllsammelplatz für die 5 betroffenen Grundstücke nicht bestehe.

Es wird beschlossen, die der Annahme zu entnehmenden Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen anzunehmen.

Es wird beschlossen, dass bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 133 S „Nördlich Gasthuslohne“ Teil B gemäß § 13 b BauGB ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 S „Stapelmoor Nord“ aufgehoben wird, der vom Bebauungsplan Nr. 133 S „Nördlich Gasthuslohne“ Teil B gemäß § 13 b BauGB erfasst wird.

Der Bebauungsplan Nr. 133 S „Nördlich Gasthuslohne“ Teil B gemäß § 13 b BauGB wird als Satzung beschlossen.

Es wird die Annahme der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 133 S „Nördlich Gasthuslohne“ Teil B gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 7 96. Änderung des Flächennutzungsplanes (12. Änderung der Neufassung von 2011)

Vorlage: BV/2018/2312

Die TOPs 7 und 8 werden gemeinsam beraten.

Dipl.-Ing. Ingo Eschen vom Architektur- und Ingenieurbüro Eschen stellt das Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben des Kfz-Meisterbetriebes an der Tannenhofstraße vor. Die geplante Ausstellungshalle soll vorwiegend zum Unterstellen von Oldtimern genutzt werden.

Ratsmitglied Holtkamp schlägt vor, das Gewerbegebiet Richtung Westen bis an die Wohnbauflächen auszuweiten, da eine Wohnbauentwicklung in diesem Bereich aufgrund der Nähe zur B 436 und der damit verbundenen Schallschutzbestimmungen nicht voraussichtlich nicht verwirklicht werden könne. Die Verwaltung entgegnet, eine Gewerbeansiedlung entlang der Bundesstraße sei ausgeschlossen, da eine Zuwegung von der Bundesstraße aufgrund

verkehrsrechtlicher Vorschriften nicht möglich sei. Es ergäbe sich außerdem eine Konfliktlage mit der bestehenden Wohnbebauung.

Ratsmitglied Holtkamp weist darauf hin, dass der Entwässerungsgraben das Oberflächenwasser von ganz Lüchtenborg bis zum Knotenpunkt aufnimmt. Die Verlegung des Grabens werde eine Veränderung der Fließrichtung zur Folge haben; dies werde sich negativ auf die Entwässerung der betroffenen Grundstücke auswirken. Bezüglich der Entwässerungsproblematik führte der Planer bereits erste Gespräche mit den zuständigen Behörden. Ein Entwässerungskonzept wird noch ausgearbeitet.

Ratsmitglied Geuken erkundigt sich, ob mit dem Inhaber des Kfz-Betriebes an der Weenerstraße Gespräche geführt wurden. Dieser möchte seinen Betrieb ebenfalls vergrößern. Herr Eschen antwortet, dies sei nicht thematisiert worden; sein Auftrag beziehe sich nur auf die aktuellen Erweiterungspläne des Investors.

Ratsmitglied Meyer bedauert, dass ähnlich wie beim Bauvorhaben der RWG bereits im Vorfeld eine Abholzung der Fläche durchgeführt worden sei. Herr Eschen erklärt, der Baumbestand habe sich auf einer privaten, landwirtschaftlich genutzten Fläche befunden. Aufgrund von Sturmschäden sei Gefahr im Verzug gewesen. Die Entfernung der Baumwurzeln habe zur Folge gehabt, dass die Entwässerung sehr viel besser funktioniere.

Es wird die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes (2. Änderung der Neufassung von 2011) mit dem aus der Anlage beigefügten Geltungsbereich beschlossen.

Es wird beschlossen, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
--------------------------	--------------------------

**TOP 8 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 WM
"Warsingsgelände"
Vorlage: BV/2018/2283**

Es wird beschlossen, den Vorentwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 WM „Warsingsgelände“ anzunehmen. Der erweiterte Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Es wird beschlossen, den Vorentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 1 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

mehrheitlich beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
--------------------------	--------------------------

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 56 W "Nördlich Kirchhofstraße" gemäß § 13 a BauGB -
Neuaufstellung 2016/2017
Vorlage: BV/2018/2300**

Dipl.-Ing. Herbert Weydringer vom Planteam WMW GmbH & Co. KG erläutert anhand einer Präsentation kurz den Ablauf des bisherigen Planverfahrens.

Dass aus der Bevölkerung keine Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben wurden, lässt auf eine hohe Akzeptanz des Bauleitplanverfahrens schließen.

Insgesamt haben 11 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur erneuten öffentlichen Auslegung im Planverfahren abgegeben, von denen jedoch nur vier abwägungsrelevante Sachverhalte beinhalten. Herr Weydringer erläutert die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen.

Ratsmitglied Weber erkundigt sich, wie sich die Umbauten auf die Oberflächenentwässerung Richtung Bahnhofstraße auswirken. Herr Weydringer erklärt, das Oberflächenwasser werde durch einen Stauraumkanal hydraulisch gedrosselt.

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 56 W „Nördlich Kirchhofstraße“, Neuaufstellung 2016/2017 gemäß § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan mit Begründung, das Verträglichkeitsgutachten und die raumordnerische Beurteilung zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass bei Rechtswirksamkeit des Bebauungsplan Nr. 56 W „Nördlich Kirchhofstraße“ (Neuaufstellung 2016/2017) gemäß § 13 a BauGB die Festsetzungen des Ursprungsplanes außer Kraft treten.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 10 95. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 95 W "Nördlich B
436")
Vorlage: BV/2018/2315**

Es wird beschlossen, den Entwurf der 95. Flächennutzungsplanänderung (12. Änderung der Neufassung von 2011) und die dazugehörige Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 11 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 W "Nördlich B 436 (B75)"
Vorlage: BV/2018/2286

Wie Dipl.-Ing. Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann ▪ Mosebach & Partner ausführt, konnte die am 14.06.2017 beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bisher noch nicht durchgeführt werden, da zunächst umfassende Abstimmungsprozesse mit dem Landkreis Leer als untere Raumordnungsbehörde bezüglich der Einzelhandelsentwicklungen in Weener erforderlich waren. Um die Auswirkungen der Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben am Ergänzungsstandort Neue Feldstraße bewerten zu können, war die Erstellung eines Verträglichkeitsgutachtens erforderlich. Nach den Vorgaben der Einzelhandelskooperation Ost-/Friesland wurde anschließend ein Moderationsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der Verfahren sind im vorgelegten Bebauungsplanentwurf berücksichtigt worden. Herr Korte erläutert die textlichen Festsetzungen.

Es wird beschlossen, den Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 W „Nördlich B 436 (B75)“ und die dazugehörige Begründung anzunehmen.

Es wird beschlossen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. I BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W "Wohnen am Hessepark"
Vorlage: BV/2018/2305

Dipl.-Ing. Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann ▪ Mosebach & Partner erklärt die Notwendigkeit zum Ausschluss des Sortiments Lebensmittel. Im Zuge der hierfür erforderlichen Bebauungsplanänderung sei es sinnvoll, die Nutzungsarten Tankstellen und Vergnügungsstätten auszuschließen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W „Wohnen im Hessepark“ solle in Textform auf der Grundlage des § 13 a BauGB erfolgen und werde für den gesamten Geltungsbereich der im Bebauungsplan festgesetzten Mischgebietsfläche beschlossen. (Hinweis: Der Geltungsbereich des gesamten Mischgebietes ist der Anlage zum Protokoll zu entnehmen).

Es wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W „Wohnen im Hessepark“ beschlossen.

Es wird beschlossen, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 140 W "Westlich Weener Sieltief-Nord" mit örtlichen Bauvorschriften
Vorlage: BV/2018/2317

Dipl.-Ing. Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann ▪ Mosebach & Partner berichtet vom Werdegang des Planverfahrens, dass nach nunmehr vier Jahren mit dem angestrebten

Satzungsbeschluss beendet werden könne. In seinen Ausführungen geht er auf die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes ein.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit vom 30.01.2018 bis 28.02.2018 durchgeführt wurde, gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein. Von den 23 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beinhalteten 8 abwägungsrelevante Inhalte. Die Abwägungsvorschläge werden von Herrn Korte eingehend erläutert. Die sich hieraus ergebenden Änderungsbedarfe in Bezug auf die Grundflächenzahl und die Gebäudelängen im Bereich des Hochregallagers, die Klarstellung zum Einzelhandel, zu Windenergie und Vergnügungsstätten sowie die Ergänzung der Kompensationsflächen in der Planurkunde sind in dem nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet worden.

Ratsmitglied Weber fragt, wie die Lärmbelästigung durch die Erweiterungsbauten mit dem Ruhebedürfnis der benachbarten Wohnbebauung zu vereinbaren ist. Herr Korte erklärt, für das Gewerbegebiet seien konkrete Lärmpegel vorgeschrieben.

Ratsmitglied Schüür erkundigt sich, ob die Bauvoranfrage für die Bebauung eines rückwärtigen Grundstücks an der Süderstraße aufgrund der Erweiterungspläne der Fa. Wildeboer abgelehnt worden sei. Die Verwaltung erklärt, es handele sich um ein Grundstück im Außenbereich, das unabhängig von dem hier diskutierten Bauleitplanverfahren nicht bebaut werden könne. Der Antragsteller habe seinen Antrag inzwischen zurückgezogen.

Der Bebauungsplan Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, das Schalltechnische Gutachten, die Schattenwurfprognose sowie Visualisierungen zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief-Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften der Bebauungsplan Nr. 116 W „Östlich Marker Weg“ aufgehoben wird.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung

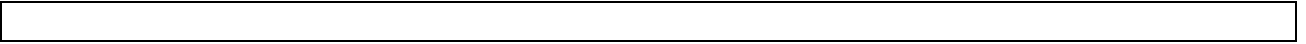
Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauamtes für die umfangreichen Vorarbeiten zu den Bebauungsplanverfahren.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen oder Anregungen aus dem Ausschuss vorgebracht.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Ein Anlieger der Straße „In den Dobben“ befürchtet, dass die Entwässerungssituation an der Bahn sich durch die Erweiterungsbauten an der Kirchhofstraße (TOP 9) und an der Oberschule weiter verschlechtern werde. Der Bürgermeister entgegnet, durch den vorgesehenen Stauraumkanal werde die Oberflächenentwässerung an der Kirchhofstraße gut gelöst, so dass dies keine Auswirkungen auf den Bahngraben haben werde. Für die Pflege und Unterhaltung des Bahngrabens sei die Deutsche Bahn AG zuständig.



Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Manfred Robbe
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers
Protokollführerin